

- Online gestellt und somit verkündet am 31. März 2022 -

**Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 1/2022 CUX
zur Aufhebung der Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 12/2021 CUX
über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel
und das Verbot der Durchführung von Ausstellungen von Geflügel
zum Schutz gegen die Geflügelpest im Landkreis Cuxhaven**

Hiermit wird folgende Allgemeinverfügung erlassen:

Die tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel und das Verbot der Durchführung von Ausstellungen von Geflügel zum Schutz gegen die Geflügelpest im Landkreis Cuxhaven vom 16.11.2021 wird für das gesamte Gebiet des Landkreises Cuxhaven mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Cuxhaven, den 31.03.2022

LANDKREIS CUXHAVEN
Der Landrat
in Vertretung



Take
Kreisrat

Hinweis:

Weiterhin gilt, dass von allen Geflügelhaltern jeder Verdacht der Erkrankung auf Geflügelpest unverzüglich dem Veterinäramt des Landkreises Cuxhaven per E-Mail an veterinaeramt@landkreis-cuxhaven.de oder telefonisch unter 04721 66-2132 mitzuteilen ist. Die strikte Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen ist zu beachten.